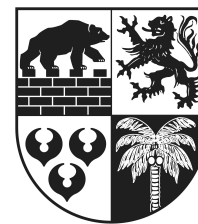


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0765/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 FB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	05.06.2023				
Kreis- und Finanzausschuss	08.06.2023				

Bezeichnung des TOP: Förderung des 13. Bach-Wettbewerbes für junge Pianisten in Köthen vom 18. bis 22. Oktober 2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, aufgrund des Antrages der Köthener Bachgesellschaft mbH vom 23.08.2022 i. V. m. d. Änderungsanzeige vom 06.04.2023, den 13. Bach-Wettbewerb für junge Pianisten in Köthen mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 2.700,00 Euro (Anteilsförderung) zu fördern.

Sachdarstellung:

Im Jahr 2023 wird der Nationale Bach-Wettbewerb für junge Pianisten in Köthen (Anhalt) vom 18. Oktober bis einschließlich 22. Oktober 2023 nunmehr zum 13. Mal stattfinden, Traditionell wird dieser Wettbewerb seit dem Jahre 1999 im Zweijahresturnus in der Stadt Köthen (Anhalt) durchgeführt.

Johann Sebastian Bach wirkte als Hofkapellmeister des Fürsten Leopold von Anhalt-Köthen in den Jahren von 1717 — 1723. Der Nationale Bachwettbewerb ist neben den Internationalen Köthener Bachfesttagen ein wesentlicher Bestandteil in der Pflege des Musikerbes Bachs in der Stadt Köthen (Anhalt). Zu diesem Wettbewerb kommen junge Pianisten aus fast allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, um sich an der ehemaligen Wirkungsstätte des berühmten Musikers im Wettbewerb auf hohem Niveau zu messen sowie ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen. Wie in den Vorjahren wird in drei Altersgruppen (von 6 bis 19 Jahren) vorgespielt. Neben den Pflichtstücken von Johann Sebastian Bach wird die Möglichkeit geboten, freiwillige Stücke eines bislang noch nicht benannten Komponisten sowie ein freiwilliges Werk aus den Jahren nach 1970 zu präsentieren. In jeder Altersgruppe stehen drei Bachpreise bereit, die mit entsprechender Vorspielqualität, verliehen werden können. Des Weiteren werden Förderpreise (Preis vom Oberbürgermeister & Sponsoren) sowie Interpretationspreis für die freiwilligen Stücke vergeben.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld misst dem Projektvorhaben eine hohe kulturelle Bedeutung

bei. Er beteiligt sich an dem Projektvorhaben im Rahmen einer Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt und leistet somit seinen Beitrag zur Unterstützung der Pflege des Erbes von Johan Sebastian Bach.

Der Antrag ist frist- und formgerecht gemäß der Punkte 2, 3, 4, 5 und 6 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie) eingegangen.

Die Antragsbegründung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erfolgte direkt in der Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung. Die Genehmigung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns ab dem 01.12.2022 erfolgte mit Bescheid vom 24.10.2022.

Der Finanzierungsplan ist ausgeglichen. Er weist gleichermaßen Einnahme und Ausgaben i. H. v. insgesamt 34.500,00 Euro aus. Die Finanzierung des gewünschten Projektvorhabens stellt sich wie folgt dar:

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:	32.900,00 EUR
beantragte Fördersumme:	3.000,00 EUR

Kostengliederung:

Honorar / Aufwandsentschädigung Künstler / Zeitkräfte: (Reisekosten mit 0,20 € / km nach BRKG)	9.400,00 EUR
Übernachtungen: (Unterbringung ohne Verpflegung)	2.000,00 EUR
Bachpreise / Preisgelder:	7.000,00 EUR
Miete Räumlichkeiten / Reinigung:	2.000,00 EUR
Instrumentenbetreuung: (Instrumentenleihe, Versicherung, Stimmung, Transport)	4.000,00 EUR
Büroausgaben:	900,00 EUR
Künstlersozialkasse: (GEMA laut RL nicht förderfähig)	800,00 EUR
Öffentlichkeitsarbeit / Werbung:	4.800,00 EUR
Druckkosten:	2.000,00 EUR
beantragt Gesamtkosten:	32.900,00 EUR

Wegen der vorgeschriebenen Haushaltseinschränkung für 2023 erfolgt eine Fördermittelkürzung um 10%!

anerkannte förderfähige Gesamtkosten:	32.900,00 EUR
---------------------------------------	---------------

Finanzplan:

Eigenmittel:	13,07% = 4.300,00 EUR
Landesmittel:	51,67% = 17.000,00 EUR
Bundesmittel:	0,00% = 0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand:	0,00% = 0,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	27,05% = 8.900,00 EUR
gekürzte Förderung Landkreis:	8,21% = 2.700,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 2.700,00 EUR**
8,21% der anerkannten Kosten 32.900,00 EUR

Das Projektvorhaben ist gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie auf die Dauer des Haushaltsjahres 2023 begrenzt. Im Haushaltsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist im Produkt 28120100, Sachkonto 531830, Untersachkonto 36602.71803, ein Planansatz von 3.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen, sodass vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Haushaltssatzung für das Jahr 2023 und deren Genehmigung

durch das Landesverwaltungsamt eine finanzielle Förderung möglich wäre.

Die Prüfvermerke und Unterlagen hierzu können zudem im FB 41 - Fachdienst Kultur durch die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses und durch die Mitglieder des Kreis- und Finanzausschusses eingesehen werden.

Gemäß § 44 VV-LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.) in der derzeit gültigen Fassung ist vor Bewilligung einer Zuwendung zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht.

Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar in diesem Fall gemäß Pkt. 2.2.1 der VV-LHO nach einem bestimmten Vomhundertsatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung).

Rechtliche Grundlagen zur Entscheidungsfindung sind die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11), die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zur LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.) sowie dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) (GVBl. LSA Nr. 12/2014).

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
2023	281201.531830 USK: 36602.71803	3.000,00
	Haushaltssperre 10%	- 300,00
		2.700,00

Anlagenverzeichnis:

Übersicht Sonderförderung 2023_ Vereine Verbände

Unterschrift:

Andy Grabner
Landrat